

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N: 92.

Sonnabend, den 9. August 1879.

32. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (L. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Vertriebe eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr.

Das königliche I. Jäger-Bataillon Nr. 12 wird in der Zeit vom 18. bis mit 20. August dieses Jahres auf dem **Artillerie-Schießplatze** bei **Zeithain Gesechts-Schießübungen** abhalten. Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, hat man darauf hinzuweisen, daß den aufgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten ist, sowie daß diese Schießübungen Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr eingestellt werden und währenddem der Verkehr auf den gesperrten Wegen freigegeben ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. Juli 1879.
Pechmann.

Die Gemeindevorstände der Gerichtsamtsbezirke Großenhain und Riesa werden andurch darauf hingewiesen, daß das königliche Ministerium des Innern in der in Nr. 183 der Leipziger Zeitung erlassenen Verordnung die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung, unter andern auch für den 19. ländlichen Wahlkreis, ausgeschrieben hat und die Gemeindevorstände nach § 14 der Verordnung vom 4. December 1868 (Gesetzblatt vom Jahre 1868 Seite 1380) nach Ablauf der in § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868 Seite 1373 bestimmten 7tägigen Reclamationsfrist die Wahllisten bei 15 Mark Strafe sofort an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzusenden, auch zugleich die gegen die Liste etwa erhobenen Einsprüche unter Einsendung der darauf bezüglichen Eingaben anzuzeigen haben.

Großenhain, am 6. August 1879.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Pechmann.

Substitutions-Patent.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 29. September 1879

das

dem Kleiderhändler **Johann Georg Wolf** in Riesa

zugehörige

Hausgrundstück,

Nr. 174 des Katasters, Nr. 480 des Flurbuchs für die Stadt Riesa, Nr. 158 des Grund- und Hypothekenbuchs für Riesa, welches Grundstück am 14. Juli 1879, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5700 Mark —

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, am 14. Juli 1879.

Königlich Sächsisches Gerichtsamte.
Scheuffler.

Frenkel.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 22. August 1879, Vormittags 10 Uhr

die auf dem zum hiesigen Schießhaus gehörigen Felde gebauten etwa 20 Zeilen Kartoffeln in einzelnen Abtheilungen an Ort und Stelle meistbietend unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliches Gerichtsamte Riesa, am 5. August 1879.
Scheuffler.

Frenkel.

Künftigen Montag,

den 11. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

sollen an Rathsstelle die communlichen Felder an der Pausitzer Chaussee und hinter der neuen Schule, an der Poppitzer Chaussee und am Weidaer Wege vom 1. October dieses Jahres an anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Der Stadtrath.
Steger, Bürgermeister.

Gült.

Zur Beschaffung von Hemden für die im Armenhaus befindlichen Kinder sind circa 100 Meter Leinwand anzukaufen.

Für das Krankenhaus werden circa 90 Meter Zeug zu Bettüberzügen gebraucht.

Wer diese Waaren liefern will, wird hierdurch veranlaßt, die Preisangabe unter Beifügung von Proben bis zum 16. d. Mts. hier einzureichen.

Der Stadtrath zu Riesa, am 7. August 1879.
Steger.

Hbg.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1879.

Bei dem vorgestern Morgen in hiesiger Stadt und den Ortshaften Heyda, Kobeln, Oberkommatzsch u. angetroffenem Gewitter hat es in den letztgenannten beiden Ortshaften nicht unwesentlich geschloßt, so daß einzelne Grundstücksbesitzer, welche jedoch versichert, Schaden erlitten haben.

Die am 14. August stattfindende zweite Seude-Wagner'sche Extrafahrt nach den Alpen via München wird gleich der ersten zahlreiche Teilnehmer haben. Die große internat. Kunst-Ausstellung in München lockt Viele an und nicht blos Künstler und Kunstfreunde warten auf diese billige und angenehme Reisegelegenheit, — auch vielen Landwirthen, Geschäftsleuten und Beamten, die sich früher nicht freimachen konnten, kommt diese zweite Alpen-

fahrt sehr erwünscht. Die Lindauer und Salzburger Billets gelten auch diesmal — 6 Wochen lang — nach oder von den oberbairischen Stationen, so daß mit Vortheil die verschiedenartigsten Touren eingeschlagen werden können (s. Inserat).

Seitens der königlichen Kreishauptmannschaft werden in deren Kreise darüber Erörterungen angestellt, wie viel Bierpumpen daselbst zu Schankzwecken vorhanden sind und welche Wahrnehmungen bei deren Anwendung betreffs der Gesundheit beobachtet wurden.

Es scheint Vielen noch unbekannt zu sein, daß nach Dresden-Neustadt gerichtete Briefe und Pakete mit einem diesbezüg. Vermerk versehen sein müssen, wenn sie durch die ganz unabhängig von den Altkäbter arbeitenden Postämter des rechten Ufers eine schnelle unmittelbare Beförderung finden sollen. Es kommt vor, daß derartige Sendungen, welche den bezeichneten Vermerk nicht tragen, einen ganzen Tag Verspätung

erleiden, während sie sonst sofort befördert werden. Durchschnittlich tragen bis jetzt nur 29 Proc. von Brief- und Paketsendungen, welche nach Neustadt-Dresden adressirt sind, den so nothwendigen Vermerk „Neustadt-Dresden“.

Die Erlaubniß zur Betreibung des Geschäfts eines Pfandleihers ist künftig in Ortshaften, in welchen dies durch Ortsstatut (§ 142 der Gewerbeordnung) festgesetzt wird, ebenfalls von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

Das Gerichtskosten-gesetz, welches am 1. October 1879 im ganzen deutschen Reiche in Kraft tritt, wird fast in allen deutschen Ländern eine, zum Theil wesentliche Erhöhung der Gerichtskosten — gegen jetzt — herbeiführen und dieser Umstand ist es, welcher es rathsam erscheinen läßt, die Geschäftswelt mit dem neuen Gesetze schon jetzt einigermaßen bekannt zu machen.